

Neues Gebäudeenergiegesetz tritt Anfang 2024 in Kraft

Die LüKK im neuen GEG

Nach heftigen und kontroversen Diskussionen haben die Regierungsfractionen im Bundestag am 8. September mehrheitlich die Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes GEG 2024 beschlossen. cci Zeitung fasst aus dem neuen GEG die speziell für die LüKK relevanten Punkte und geringen Änderungen zusammen.



Seit dem Bundestagsbeschluss zur Neufassung des Gebäudeenergiegesetzes haben bundesweit die Medien in oft sehr ausführlichen Sendungen und Beiträgen über das neue GEG berichtet. Im Mittelpunkt standen dabei neue Pflichten beim Einbau von möglichst ökologischen Heizungsanlagen in neuen und bestehenden Gebäuden mit vielen Ausnahmeregelungen. Hinzu kommen Verzahnungen mit den von Kommunen noch zu erstellenden Planungen für Nah- und Fernwärmenetze sowie zu den das GEG begleitenden Fördermaßnahmen. Zur GEG-Novelle äußerten sich viele Verbände und Organisationen der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie der TGA und LüKK teils zustimmend oder mit Kritik und Forderungen zu Nachbesserungen. Darüber berichtete cci Branchenticker (cci-dialog.de) ausführlich seit dem 11. September. Aber welche Folgen hat das neue

GEG speziell für Unternehmen und Akteure der Lüftungs-, Kälte- und Klimatechnik? Welche neuen Herausforderungen ergeben sich daraus? Auf diese Fragen gibt es in beiden Fällen eine einfache Antwort: nahezu keine. Die Inhalte der LüKK-Paragraphen im bisherigen GEG wurden ohne inhaltliche Änderungen ins GEG 2024 übernommen. Dies betrifft zum Beispiel die §§ 65 bis 68 "Klimaanlagen und sonstige Anlagen der Raumlufttechnik". Hier gilt weiterhin, dass beim Einbau einer Klimaanlage mit über 12 kW Kälteleistung, einer RLT-Anlage mit mehr als 4.000 m³/h Zuluftvolumenstrom und bei Erneuerungen von Zentralgeräten oder Luftleitungssystemen die SFP-Grenzwerte für die spezifischen Ventilatorleistungen (Zuluft SFP 3 = 2 kW/(m³/s), Abluft SFP 4 = 1,5 kW/(m³/h)) einzuhalten sind. Solche Anlagen müssen zudem mit Systemen zur Wärmerückgewinnung ausgestattet werden.

Auch die §§ 74 bis 78 „Energetische Inspektion von Klimaanlagen“ bleiben unverändert. Hier verweist das GEG zu Durchführungen von Inspektionen weiterhin auf die Inspektionsnorm DIN SPEC 15240 und die darin beschriebenen Vorgaben und Anforderungen. Darüber hinaus gibt es für die LüKK nur zwei Neuheiten: Gemäß dem neuen § 71p „Einsatz von Kältemitteln in Wärmepumpen“ im GEG erhält die Bundesregierung die Möglichkeit festzulegen, ab wann neue Wärmepumpen nur noch natürliche Kältemittel enthalten dürfen. Hier fordern LüKK-Verbände, dass sich das GEG ohne Verschärfungen an den Vorgaben der in Neufassung befindlichen F-Gase-Verordnung zu natürlichen und synthetischen Kältemitteln orientieren sollte. Im bisherigen GEG wurde die Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen als Ersatzmaßnahme zur Erfüllung regenerativer Vorgaben

besonders im Bereich der Heizungstechnik anerkannt. Nun gilt im GEG die Wärme aus WRG-Systemen nur noch als regenerativ, wenn diese in Wärmepumpen ge-

nutzt wird. Über Hintergründe und Folgen dieser „Neudefinition der WRG“ im neuen GEG berichtet Prof. Christoph Kaup auf Seite 12 in dieser Ausgabe. (MS)

So geht es mit dem GEG weiter

Mit der Verabschiedung des GEG durch den Bundestag ist der Prozess zur Neufassung des Gesetzes weitgehend, aber noch nicht gänzlich abgeschlossen. Der Bundesrat kann gegen das nicht zustimmungspflichtige Gesetz einen Einspruch formulieren, den der Bundestag aber ablehnen kann. Auch fehlt noch die konkrete Verzahnung des GEG mit dem in der Endfassung befindlichen kommunalen Wärmeplanungsgesetz. Dies dürfte aber nur wenige und geringe Änderungen im GEG bewirken. Hier könnte aber die Anrechenbarkeit der Wärmerückgewinnung als regenerative Energie nochmal neu aufkommen, sofern das Wärmeplanungsgesetz diese aufgreift. Und letztlich geht es noch um konkrete Förderhöhen für jegliche im GEG aufgeführte Effizienzmaßnahmen an Gebäuden.

Belimo Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zu Themen der HLK aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>



IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT Luftdurchlässe für Komfortlüftungsanlagen 5	NORM IM FOKUS VDI 3803 Blatt 6: Luftleitungen 9	WÄRMERÜCKGEWINNUNG Nur mit Wärmepumpe regenerativ? 12	AACHENER TAG DER LUFTQUALITÄT Der Raum ist der dritte Pädagoge 19	LÜKK-KOPF Das „Baumädchen“ Sandra Hunke 23
--	--	--	--	---

Adsorptions-Trockner
Condair DA

Starke Leistung für jeden Einsatzfall

Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung